

WEIL ES UM
**MEHR
GEHT!**

TARIF
BEWEGUNG
2017

3. April 2017

Bundeswehrfeuerwehr: Feuerwehruzulage ab Januar 2017 und Verlängerung der Opt-out-Regelung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon seit vielen Jahren erhebt ver.di gegenüber dem Bund die Forderung, auch den Tarifbeschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst der Bundeswehr wie in den Ländern und den Kommunen eine **Feuerwehruzulage** nach den beamtenrechtlichen Regelungen zu zahlen.

Bisher war dies stets an der Ablehnung des Bundesinnenministeriums oder des Bundesverteidigungsministeriums gescheitert. Noch 2016 hatte das Bundesinnenministerium zwar seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Feuerwehruzulage auch den Tarifbeschäftigten zu zahlen, den Abschluss eines entsprechenden Tarifvertrages aber von einer Einigung über alle die Feuerwehrbeschäftigten betreffenden Fragen abhängig gemacht.

Zu der ebenfalls von ver.di erhobenen Forderung einer Regelung für den Fall der **Feuerwehrdienstuntauglichkeit** bzw. einer **Übergangsversorgung bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Rente** konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.

Nachdem jetzt gemeinsam festgestellt wurde, dass in dieser Frage zurzeit eine Einigung nicht möglich ist, hat das Bundesinnenministerium im Zusammenhang mit der Verlängerung der Opt-out-Regelung für die Feuerwehrbeschäftigten endlich seinen Wi-

derstand gegen die Übertragung der beamtenrechtlichen Regelung zur Feuerwehruzulage auf die Tarifbeschäftigten aufgegeben.

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr 93,62 Euro und **nach einer Dienstzeit von zwei Jahren 187,25 Euro monatlich**.

Der entsprechende Tarifvertrag wird **rückwirkend ab 1. Januar 2017** in Kraft gesetzt.

Nach § 46 (Bund) Nr. 4 Abs. 3a der Sonderregelungen des TVöD für die Bundeswehr kann die **Arbeitszeit der Feuerwehrbeschäftigten** mit ihrer schriftlichen Einwilligung auf bis zu 54 Stunden im Siebentageszeitraum ohne Ausgleich **verlängert** werden, wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Bereitschaftsdienst fällt („**Opt-out**“).

Diese Vorschrift tritt am 30. September 2017 außer Kraft.

Für die beamteten Feuerwehrbeschäftigten bereiten das Bundesinnenministerium und das Bundesverteidigungsministerium eine Verlängerung der beamtenrechtlichen Opt-out-Regelung bis zum 31. Dezember 2019 vor.

ver.di



ver.di stärken: Ich bin dabei!

Das Bundesinnenministerium hat daher im Hinblick auf die geplante beamtenrechtliche Regelung um **Verlängerung der tarifvertraglichen Opt-out-Regelung bis zum 31. Dezember 2019** gebeten. Dem hat ver.di im Interesse der Feuerwehrkollegen zugestimmt.

ver.di - die Gewerkschaft für die Feuerwehr!

Mit freundlichen Grüßen

**Euer
ver.di-Tarifsekretariat
für den öffentlichen Dienst**



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Besoldungsgruppe o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift